

Erfurt, den 25.06.2019

F Ö R D E R – N E W S

- THÜRINGEN-DYNAMIK - Änderung der Förderbedingungen zum 01.07.2019 - KONDITIONIERUNG in den Programmen Thüringen-Dynamik und GuW Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie über verbesserte Förderbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen in unserem Programm **Thüringen-Dynamik** zu informieren.

Die wesentlichen Änderungen der ab 01.07.2019 geltenden Richtlinie sind:

- Erhöhung des maximalen Darlehensbetrages von 500 Tsd. Euro auf 2 Mio. Euro
- Senkung der Bereitstellungsprovision auf 0,15 % p. M. (bisher 0,25 % p. M.)
- Ausweitung der förderfähigen Verwendungszwecke

Einige der Änderungen möchten wir Ihnen nachfolgend näher erläutern.

Der maximal mögliche Darlehensbetrag pro Antragsteller und pro Kalenderjahr wird einheitlich für alle Antragsteller auf 2 Mio. Euro erhöht. Die bisherige Beschränkung beim Höchstbetrag 2 Mio. Euro auf Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes entfällt damit.

Förderfähig ist die Finanzierung neu anzuschaffender betrieblich genutzter materieller und immaterieller Wirtschaftsgüter. Zusätzlich können nach der neuen Richtlinie ab 01.07.2019 auch Asset Deals branchenunabhängig im Rahmen von Unternehmensnachfolgen sowie (nicht bilanzierungsfähige) Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen finanziert werden.

Kosten für Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen bitten wir im Investitions- und Finanzierungsplan des Antrages unter „Sonstiges“ anzugeben.

Für die Finanzierung von immateriellen Wirtschaftsgütern, den Kauf von Geschäftsanteilen, Asset Deals im Rahmen von Unternehmensnachfolgen sowie Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen ist zu berücksichtigen, dass diese Vorhaben nur nach der De-minimis-Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden können und daher für die Antragstellung eine De-minimis-Erklärung erforderlich ist.

Die **Konditionierung in den Programmen Thüringen-Dynamik und GuW Thüringen** erfolgt auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS). Die im Risikogerechten Zinssystem von der KfW zum 01.04.2019 aufgrund der Änderung der Besicherungsrangfolge nicht haftungsfreigestellter Darlehen erfolgte Anpassung der Bankenmarge und der Endkreditnehmerzinssätze wird die Thüringer Aufbaubank für die Darlehensgewährungen in den Programmen nicht übernehmen. Für die

Konditionierung der Programme werden weiterhin die RGZS-Bankenmargen, Stand 01.08.2014, zugrunde gelegt.

Die Änderung der KfW bzgl. der Besicherung nicht haftungsfreigestellter Darlehen nehmen wir zum Anlass und prüfen derzeit mögliche Anpassungen unserer Allgemeinen Darlehensbestimmungen. Wir werden Sie dazu gesondert informieren.

Die aktuelle Richtlinie sowie die aktualisierten Antragsunterlagen finden Sie in Kürze auf unserer Internetseite www.aufbaubank.de. Für Ihre Fragen zu den ab 01.07.2019 geltenden Förderbedingungen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung gern telefonisch unter 0800 44 044 80 (kostenfrei) zur Verfügung .

Freundliche Grüße

THÜRINGER AUFBAUBANK